Pulsnitzer Tageblatt

Fernsprecher 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Postscheck-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger — **Wochenblatt**

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

— — — Erscheint an jedem Werktag — — —
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend

Anzeigen-Grundzahlen in Rpf: Die 41 mm breite Zeile (Mosse's Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 Rpf, in der Amtshauptmannschaft Kamenz 8 Rpf; amtlich 1 mm 30 Rpf und 24 Rpf; Reklame 25 Rpf. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung. Bis 1/2 10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Kamenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großröhrsdorf, Bretnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2 — Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben (Inh. J. W. Mohr) — Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 145 || **Dienstag, den 25. Juni 1929** || **81. Jahrgang**

Amtlicher Teil.

Wegesperrungen

Nachstehende Wegesperrungen sind erfolgt, weil die Wege ungenügend breit sind oder keine genügende Gründung aufweisen.

A. Gesperrt für Fahrzeuge aller Art:

Laußnitz.
Die Nebenwege Flurst. Nr. 117 und 117a des Flurbuchs für Laußnitz.
Der Nebenweg entlang des Dorfgrabens, Teilflurstück Nr. 120 des Flurbuchs für Laußnitz.
Der sogenannte „Kirchsteg".

Neukirch.
Die zu beiden Seiten der Dorfstraße gleichlaufenden Seitenwege Flurstück Nr. 74a des Flurbuchs für Neukirch.

Zschornau.
Schulweg nach Jesau.

B. Gesperrt für Kraftfahrzeuge aller Art:

Bretnig.
Der Verbindungsweg zwischen der Staats- und der Bezirksstraße, der hinter der Schule hinführt.

Cannewitz.
Weg nach Jauer, Flurstück Nr. 161 des Flurbuchs für Jauer, bis zum Auftreffen auf die Straße Panschwitz-Ostro.

Friedersdorf.
Sogen. „Mühlweg", Flurstück Nr. 223 und 224 des Flurbuchs für Friedersdorf O. S.
Weg nach Großnaundorf bis zum Auftreffen auf den Weg Großnaundorf—Oberlichtenau (teilweise Privatweg).
Weg nach Mittelbach, Flurstück Nr. 29 des Flurbuchs für Thiemendorf M. S.

Königsbrück.
Die Wege mit der Bezeichnung: An der Käbnitz, Am Anger, Hohlweg, Furtweg.

Lichtenberg.
Die Nebenwege Flurstücke Nr. 266, 274 und 275; 273 und 283; 290 und 294 und 300 des Flurbuchs für Lichtenberg.

Oberlichtenau.
Die Nebenwege Flurstücke Nr. 267, 268 und 269 des Flurbuchs für Oberlichtenau O. S. und Nr. 263 für Oberlichtenau M. S.
Weg nach Gräfenhain, abzweigend von der Pulsnitz—Königsbrücker Straße bis zur Abzweigung des Weges nach dem Keulenberg.

Reichenbach.
Weg nach Höckendorf, der von der Straße Reichenbach—Großnaundorf abzweigt.
Die sogen. „alte Dorfstraße", abzweigend hinter dem Rittergut vom Großnaundorfer Kommunikationsweg bis einschl. Lunzbuschbrücke.
Verbindungsweg zwischen Bezirksstraße Pulsnitz—Königsbrück und der alten Dorfstraße, Flurstücke Nr. 72 des Flurbuchs für Reichenbach M. S. und 103 für Reichenbach O. S.
Der Nebenweg Flurstück 107 des Flurbuchs für Reichenbach O. S., abzweigend von der Bezirksstraße Pulsnitz—Königsbrück an der gewölbten Brücke und einmündend wieder auf die Bezirksstraße bei der Rittergutsbrücke.

Skaska.
Weg nach Trado bis zum Auftreffen auf den Weg Döbra—Trado.

Weißig.
Weg nach Skaska von der Abzweigung des Weges Weißig—Milstrich bis zum Schnittpunkt mit der Straße Milstrich—Oßling.

C. Gesperrt für Kraftfahrzeuge, ausgenommen Motorräder:

Cannewitz.
Weg nach Schweinerden, Flurstück Nr. 150 des Flurbuchs für Cannewitz.

Ohorn.
Weg durch den Ortsteil „Fuchsbelle".

Straßgräbchen.
Weg nach Bulleritz.

D. Gesperrt für Lastkraftfahrzeuge:

Bernbruch.
Weg nach Zschornau.

Caseritz.
Weg nach Kuckau — Ortsteil Alte Ziegelscheune — vom Schnittpunkt mit der Straße Crostwitz—Höflein.
Weg nach Horka.

Gottschdorf.
Dorfweg, Flurstück Nr. 771 des Flurbuchs für Gottschdorf.
Sogen. „Bachweg", der nach Schwepnitz führt, Flurstück Nr. 772 des Flurbuchs für Gottschdorf und 309 für Schwepnitz.

Hausdorf.
Weg nach Bulleritz.

Jiedlitz.
Weg nach Ubyst.
Weg nach Schweinerden.

Königsbrück.
Sogen. „Bergstraße".

Lehndorf.
Weg nach Prautitz über Kobschin.
Weg nach Nucknitz (neue Straße).

Oberlichtenau.
Der Nebenweg, Flurstück Nr. 265 des Flurbuchs für Oberlichtenau O. S.
Weg nach Mittelbach, abzweigend beim Rittergut vom Kommunikationsweg nach Großnaundorf.

Obersteina.
Sogen. „Schleppenweg".

Straßgräbchen.
Weg nach Großgrabe.

Wendischbaselitz.
Weg nach Deutschbaselitz.

Zschornau.
Weg nach Deutschbaselitz.

E. Gesperrt für Kraftfahrzeuge über 5,5 to. Gesamtgewicht:

Tr.-Ueb.-Platz Königsbrück.
Der nördlich von Schmorkau von der Staatsstraße Königsbrück—Schwepnitz abzweigende Weg über den Truppenübungsplatz nach Zeisholz.

Reichenau.
Weg nach Gräfenhain.

Weißbach b K.
Weg nach Schmorkau.

F. Gesperrt für Kraftfahrzeuge über 4 to. Gesamtgewicht:

Bretnig.
Dorfstraße vom Grundstück Ortsl.-Nr. 79B — 60,
" " " " " 60 — 55,
" " " " " 37 — 11 und
der Kirchauffahrtsweg.

Die gesperrten Wege werden von den wegeunterhaltungspflichtigen Gemeinden durch die vorgeschriebenen Sperrpfeile kenntlich gemacht.

Besitzer von Kraftfahrzeugen, die an den gesperrten Wegen wohnen, erhalten von der Amtshauptmannschaft auf Antrag Ausnahme-Bewilligung.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund von § 30 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 16. März 1928 (RGBl. I S. 91 flg.) in Verbindung mit §§ 6 und 21 des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 in der Fassung vom 21. Juli 1923 bestraft.

Kamenz, am 20. Juni 1929. **Die Amtshauptmannschaft.**

Auf Blatt 347 des Handelsregisters, die Firma **Hermann Schreiers Nachf.** in **Großröhrsdorf** betreffend ist heute eingetragen worden:

Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Pulsnitz, den 21. Juni 1929.

Grundsteuer auf die Rechnungsjahre 1928 u. 1929

I. Durch die Notverordnung vom 11. Mai 1929 hat das Gesamtministerium die Geltungsdauer der am 31. Dezember 1927 maßgebenden Einheitswerte auch für die Grundsteuer auf die Rechnungsjahre 1928 und 1929 ausgedehnt. Die nach diesen Werten geleisteten Vorauszahlungen auf das Rechnungsjahr 1928 bilden sonach die endgültigen Steuerbeträge. Für das Rechnungsjahr 1929 ist die Grundsteuer in gleicher Höhe an den gesetzlichen Zahlungsterminen (15. April, 15. Juli, 15. Oktober 1929 und 15. Januar 1930) zu leisten.

II. Die Stadtgemeinde erhebt auf das Rechnungsjahr 1929 **vorläufig** eine Zuschlagssteuer nach 125 % der Staatsgrundsteuer.

III. Grundsteuerbescheide auf 1928 und 1929 werden gemäß Ausführungsverordnung vom 21. Mai 1929 den Steuerpflichtigen **nicht** zugestellt.

Pulsnitz, am 24. Juni 1929. **Der Stadtrat.**

Mittwoch, den 26. Juni 1929, vormittags 11 Uhr sollen in **Pulsnitz,** Sammelort der Bieter Restaurant zum **„Bürgergarten",**

1 Anhängewagen für Lastkraftwagen, **1 Schreibmaschine** (Orga),
2 Schreibtische, 1 Hobelmaschine, 1 Damenfahrrad

meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Pulsnitz, den 25 Juni 1929. **Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts**

Anzeigen haben im Pulsnitzer Tageblatt großen Erfolg!

Der Kampf um Versailles und Young-Plan

Stresemann spricht im Reichstag — Uebertragung seiner Rede im Rundfunk verboten

Dr. Bünger wurde heute zum Ministerpräsident gewählt

Die außenpolitische Debatte im Reichstag ist nunmehr doch am Montag zustande gekommen. Für die Opposition sprach der Deutschnationale Graf Westarp, und der Reichsaußenminister Dr. Stresemann erwiderte mit einer Rede, die er stehend vom Rednerpult aus hielt. Die Stresemann-Rede sollte durch den Rundfunk übertragen werden. Die Rundfunkübertragung fand aber nicht statt, weil der Reichstagspräsident Löbe sie nicht wünschte.

Auf der Regierungsbank haben der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius, Dr. Stresemann, Reichsfinanzminister Dr. Hilferding und Minister Dr. Wirth Platz genommen. Stresemann sieht sehr blaß aus. In der Diplomatenloge sieht man die Vertreter der auswärtigen Mächte, die der Reichstagsaussprache beiwohnen, da im Reichstage jetzt die Entscheidung über das deutsche Lebens-